

Sorauer Tageblatt

Verleger: Tagesblatt Sorauerredaktion
Postfach-Nr. 7
Nr. 954 Berlin W 23. 7

(Sorauer Wochenblatt)

Seitensprecher Nummer 22 und 37.

Alleiniges Publikations-Organ des Magistrats von Christianstadt a. B.

Ultra-Ronto
bei der Reichsbank



Ercheinungswiese (Freibleibend): Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. — Bezugspreis für 3.— 9. 12. 1923: In Sorau in den Ausgabestellen 50 Goldpfennig, ins Haus gebracht 5 Goldpfennig mehr, auf dem Lande in den Ausgabestellen der nahe Sorau gelegenen Kirchhöfen 50 Goldpfennig, der weiter gelegenen 55 Goldpfennig, ins Haus gebracht 5 Goldpfennig mehr, durch die Post bezogen für Debr. 2.50 Goldmark, durch den Briefträger ins Haus gebracht 24 Goldpf. mehr. — Im Falle höherer Gewalt, Streik, Arbeitsunterbrechung od. Auslieferung hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des „Sor. Tagebl.“ oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreise: Die 9 gelbte Kolonetzelle für Stadt und Kreis Sorau je Millimeterhöhe 3 Goldpfennig, auswärtige Anzeigen je Millimeterhöhe 5 Goldpfennig. Im Restenteil die 4 gelbte Kolonetzelle je Millimeterhöhe 7,5 Goldpfennig, auswärtig 12,5 Goldpfennig. — Für Anzeigen, durch Fernsprecher aufgegeben, wird ein Zuschlag von 10% erhoben, ohne eine Gewähr für Richtigkeit zu übernehmen. Rabatt nach festem Tarif, nur gültig bei sofortiger Bezahlung; bei späterer Zahlung, bei Kontanten und bei Erhebung durch Nachnahme erfolgt jeder Anspruch auf denselben.

Nummer 284

Mittwoch, den 5. Dezember 1923

113. Jahrgang

Die Möglichkeit einer Reichstags-Auflösung.

In der Reichstags-Sitzung, die auf heute, Dienstag, nachmittag 3 Uhr anberaumt ist, wird das Kabinett Marx sein Programm entwickeln. Außerdem wird das Kabinett ein Ermächtigungsgesetz vorlegen, das in der Sonntagtagung des Ministeriums beschloffen werden ist. Aus dem Inhalt dieses Gesetzes ist bereits soweit durchgeleitet, daß Möglichkeiten vorgezeichnet werden, in die Weisbildung für lebenswichtige Waren einzugreifen. Außerdem sind soziale Maßnahmen für die Zeit der Not vorgezeichnet, und ferner wird weiterhin die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes gefordert, wenn auch voraussichtlich mit verschiedenen Modifikationen.

Dem Reichsrat wird das Ermächtigungsgesetz heute vormittag vorgelegt werden. Sollte wirklich aufgelöst werden, so sollen nach der Meldung einer Korrespondenz die Neuwahlen Ende Januar vorgenommen werden.

Das Ermächtigungsgesetz.

Berlin, 3. Dezbr. Der dem Reichsrat vom Reichsminister des Innern vorgelegte Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Eine Abweichung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig.

Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag dies in zwei Abstimmungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen muß, verlangt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 außer Kraft.

Besprechungen mit dem Reichstagsler.

Montag, Mittag waren die Vertreter der Deutschnationalen, die Abgeordneten Herrg, Selffers und Graf Westarp, beim Reichstagsler. Aus ihren Reden verlautet, daß sie kein Interesse daran haben, die Auflösung des Reichstages hinauszuschieben. Im Laufe des Nachmittages haben die Führer der anderen Reichstagsfraktionen: Besprechungen mit dem Reichstagsler gehabt. Die Vertreter der Sozialdemokraten erklärten, daß mit einer Zustimmung der Sozialdemokraten nicht zu rechnen sei, da der Ausnahmezustand nicht sofort aufgehoben werden solle. In der Besprechung des Kanzlers mit den Vertretern der Regierungsparteien nahmen die Demokraten Koch, Grelert und Dornburg, der Volkspartei Dr. Scholz und der Zentrumspartei Beden, Arnsberg teil. Die Bayerische Volkspartei war nur durch den Justizminister Emminger vertreten. Die Aussprache betraf sich um die Frage des Ermächtigungsgesetzes. Es verhielt sich so, daß die Regierungsparteien diesem Ermächtigungsgesetz zustimmen werden. Jedoch formten in den Besprechungen von den Deutschnationalen und den Sozialdemokraten keinerlei bestimmte Absichten auf die Haltung dieser Parteien bei der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz gemacht werden, vielmehr werden darüber erst ihre Fraktionsführungen entscheiden.

Nun entsteht die Frage, ob dieses Ermächtigungsgesetz ein verfassungsänderndes ist, so daß zu seiner Annahme im Reichstag eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Zu dieser Frage hat der Reichstagspräsident Lohde seine Ansicht dahin geäußert: daß es ein verfassungsänderndes Gesetz sein und der sogenannten qualifizierten Mehrheit im Reichstag bedürfen würde. Selbst wenn im Text ein Vorbehalt zur Wahrung der Reichsverfassung gemacht werden sollte, so sei dieser hinsichtlich der Verfassung schon dadurch geändert, daß der Reichstag auf sein Gesetzgebungsrecht verzichtet. Da eine Zweidrittelmehrheit für das Gesetz kaum zustande kommen würde, so ist es also möglich, daß der Reichstag der Auflösung verfällt. Da die Zweidrittelmehrheit auch durch das Sinktreten der Deutschnationalen nicht gestiftet ist, so wird alles von der Haltung der Sozialdemokraten abhängen. Es kommt darauf an, ob sie in der veränderten Form die für den Ausnahmezustand von dem Kabinett vorgeschlagen werden wird, ein ausreichendes Einsehen auf ihre Forderung haben, den militärischen in einen zivilen Ausnahmezustand umzuwandeln.

Das Ermächtigungsgesetz wird voraussichtlich vom Minister des Innern, Dr. Gares, vor dem Reichstag vertreten werden. Daneben sind auch noch andere Ministerreden wahrscheinlich, u. a. eine solche von Dr. Stresemann über die auswärtige Politik. An die Regierungserklärung wird sich eine Aussprache anschließen, die auch noch den Mittwoch in Anspruch nehmen dürfte. Eine Entscheidung ist vorher jedenfalls nicht zu erwarten.

Auch nach dem „Vorwärts“ soll im Falle einer Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes der Reichstag aufgelöst werden. Die Konsequenz der Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes wäre, daß die Verordnungen, die zu dessen Verhängnis der Regierung nicht gestatten will, auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen werden müßten. Der Reichstag wäre damit in eine eigenartige Zwischelage gebracht. Denn durch sein Nein würde er nicht die Regierung, sondern sich selber ausschalten, und der Regierung die Waage des Ermächtigungsgesetzes nicht aus der Hand schlagen, sondern sie ihr nur noch fester in die Hand drücken. Diese Auslassungen des sozialdemokratischen Zentralorgans zeigen, daß die Haltung der Sozialdemokraten noch unentschieden ist, und daß eine Reichstagsauflösung ihnen nicht unwillkommen sein würde.

Die Ermächtigung.

Die finanzielle und wirtschaftliche Krise läßt sich durch Verordnungen allein nicht lösen. Die Notwendigkeit ist es erforderlich, nunmehr unverzüglich den Staatshaushalt umzugestalten, daß dem Reich tatsächliche Einnahmen zuzuführen. Zeit wird man sich unabhängig neue Steuern auf alle möglichen Dinge beschließen werden. Die Wirkung ist, daß die eine die andere Steuer aufhebt, daß die Wirtschaft selbst unter der Last der Uebersteuerung zusammenbricht. Wenn der Vertrag über direkten und indirekten Steuern zusammengeordnet wird, so ist über, daß dieser nicht einmal ausreicht, die Kosten

der Erhebung zu beden. Die von Erberger unter dem Beifall der Sozialdemokraten in Weimar aufgebaute Steuererhebung kostet dem Reich mehr als sie einbringt. Nur die wachsende Geldentwertung hat es bisher verhindert, den tatsächlichen Ertrag jeder Steuerart festzustellen, ebenso aber auch einen Vergleich zu ziehen mit den Ausgaben für die Finanzverwaltung des Reiches und der Länder. Deshalb schon braucht die Regierung eine umfassende Ermächtigung, unter Umständen Steuern zu stellen, um dafür ersatzfähige Steuererlöse anzuschaffen. Es kommt zunächst alles auf den Erfolg und die Bereinscheidung an. So läßt es sich auch nicht vermeiden, daß

der Beamtenabbau vor der umfangreichsten Verwaltungsbehörde, den Finanzämtern, Halt macht. Der Anfall ist zum Teil schon durch die geplante Einführung der 54 stündigen Arbeitswoche gegeben. Hiergegen erhebt sich schon der Widerstand der Führer der einzelnen Beamtenverbände. Die Dinge liegen heute aber so, daß das Reich in absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr im Stande sein wird, Gehälter zu bezahlen. Wenigstens dann nicht mehr, sofern der Kurs der Wirtschaft und Sozialpolitik nicht unverzüglich heringeworfen wird. Zu beachten ist, daß das Reich u. a. die Gehälter für den Reichsbank und der Erzeugnisse der Rentenpresse bezahlen kann und darf. Der Kredit der Rentenbank ist beschränkt, jedoch das Reich gezwungen ist, sich die notwendigen Einnahmen durch Steuern und Anleihen zu beschaffen. Das eine wie das andere ist davon abhängig, daß die Wirtschaft hohe Steuern tragen kann, was nur möglich ist, wenn die Erzeugung gesteigert wird.

Reichskabinett.

Berlin, 3. Dezbr. Das Reichskabinett nahm heute nachmittag den Bericht des Reichswährungskommissars Dr. Schacht über die bisher getroffenen und die weiter von ihm auf dem Gebiet des Währungswesens beschlossenen Maßnahmen entgegen, die die Billigung der Reichsregierung fanden. Im Anschluß daran berichtete der Reichsparlamentarischer Minister a. D. Saemisch über die geplanten Sparmaßnahmen. Der vom Reichsfinanzminister unterbreitete Plan für den Abbau und die Reorganisation der behördlichen Organisationsstruktur wurde aufgegeben. Die Notwendigkeit einer „tatsächlichen“ Durchführung des „Bemerkens“ wurde betont.

Die Sitzung wurde um 8 Uhr abends unterbrochen wegen Empfangs der Führer der Koalitionsparteien durch den Reichskanzler. In der um 9 Uhr 30 abends fortgesetzten Sitzung des Reichskabinetts wurde auf Grund der Besprechung des Kanzlers mit den Parteiführern die parlamentarische Lage eingehend erörtert.

Mehr Rentenmarkt in Sicht.

M. L. B. teilt mit: Die Fertigstellung der Rentenmarktscheine ist soweit vorgeschritten, daß von jetzt ab Stücke auch auf dem Wege über Banken und Bankfirmen bezogen werden können.

Zu dieser Meldung erfahren wir noch, daß jetzt fast die gesamte, überhaupt in Aussicht genommene Summe von Rentenmarktscheinen im Druck fertiggestellt ist, so daß nunmehr die Rentenmarkt in stärkerem Maße in den Verkehr kommen kann.

Senkung der Warenpreise.

Die preußische Regierung hat die Oberpräsidenten angewiesen, unter allen Umständen die Warenpreise auf ein erträgliches Niveau heruntersubdrücken. Im die Bevölkerung zur Mithilfe zu veranlassen, sollen die Vorkriegspreise von Zeit zu Zeit in den Zeitungen veröffentlicht werden. Die Preisprüfungsstellen sind angewiesen, die Friedenspreise als Unterlage für die Beurteilung der Preise zu gebrauchen. Rentente Händler sollen mit der Entziehung der Handelsereulnis bestraft werden.

In Berlin ist in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Preisprüfungsstelle mit dem Zweckverband der Bädermeister Groß-Berlins eine wesentliche Herabsetzung des Brotpreises vereinbart worden. Auch für andere Lebensmittel sind beträchtliche Senkungen eingetretten (Mähderrische 25 Prozent, Gemüse bis 50 Prozent). Unter Teilnahme des Oberpräsidenten und des Bundesamtes fand eine Besprechung mit den Vertretern des Groß- und Kleinhandels statt zum Zweck der Ermäßigung der Preise für Kolonialwaren. Es wurde unter den Beteiligten eine Einigung dahin erzielt, die Großhandelspreise für Butter und Margarine um 2 Prozent, für die übrigen Artikel, außer von Importwaren, um 6,50 Prozent herabzusetzen. Für den Kleinhandel kommt die bisher gewährte Mißproprämie von 5 Prozent in Vorkauf. Entsprechend der Steigerung des Umlaufs an wert-

beständigem Geld ist in den nächsten Tagen mit weiteren Preisentzungen zu rechnen.

In Hamburg sind viele Geschäfte dazu übergegangen, den Multiplikator für die Errechnung des Papiermarktpreises von 1000 auf 800 Milliarden herabzusetzen. Auch vom Kölner Schlachthofmarkt werden größere Preisentzungen gemeldet.

Sparmaßnahmen in Bayern.

München, 3. Dez. Ueber Sparmaßnahmen teilt die Korrespondenz Hoffmann mit: Die Finanzverwaltung des bayerischen Staates ist außerordentlich ernst. Der Finanzminister glaubt, die Bekämpfung der Not fragen zu können, wenn mit größter Beschleunigung die notwendigen Sparmaßnahmen in der Staatsverwaltung durchgeführt werden. Die Staatsregierung hat nun in einer Bekanntmachung gewisse vorbereitende Maßnahmen zur Einleitung einer großzügigen Sparpolitik getroffen. Die Bekanntmachung weist auf die Notwendigkeit hin, daß einerseits die Angleichung der Steuern und sonstigen Einnahmen an den augenblicklichen Wert des Geldes und andererseits weitestgehende Einschränkungen aller Ausgaben erfolgen müssen, damit sie durch ökonomische Einnahmen wieder gedeckt werden können. Die Bekanntmachung stellt des weiteren eine Reihe von Grundfragen auf, nach denen künftig verfahren werden soll. So können für Neu- oder Umbauten bis auf weiteres grundsätzlich Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Auch Wasser- und Straßenbauten seien bis auf weiteres, soweit als tunlich, zurückzustellen. Kulturbauunternehmungen seien grundsätzlich nur noch dann in Angriff zu nehmen, wenn die Kosten zum größten Teil von den Beteiligten selbst ohne Unterstützung des Staates aufgebracht würden. Es handelt sich um Maßnahmen, zu deren Ausführung die Staatsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit ermächtigt ist. Darüber hinaus soll, wie mit ihnen, durch ein eigenes Ermächtigungsgesetz für die Staatsregierung weitgehende Befugnis für die Wiedergewinnung des Staatshaushaltes gefordert werden.

Kabinetts-Zeiltriebe in Bayern.

München, 3. Dez. Die Münchener Neuesten Nachrichten schreiben: Es ist unrichtig, wenn in der auswärtigen Presse von einer Regierungskrise in Bayern gesprochen wird. Dagegen besteht die Wahrscheinlichkeit einer Ministerkrisis hinsichtlich einer anderweitigen Besetzung der Ministerien des Innern und der Landwirtschaft.

Der bayerische Ministerrat hat heute vormittag eine zweistündige Sitzung abgehalten. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Der Prozeß gegen Hitler und Ludendorff.

München, 3. Dez. Der Prozeß gegen Hitler, Ludendorff und die übrigen Teilnehmer am Münchener Novemberputsch dürfte in diesem Jahr nicht mehr verhandelt werden, sondern wahrscheinlich erst im Januar, und zwar vor dem Volksgericht München.

Mehrarbeit — Herabsetzung der Kohlenpreise.

Bonn, 3. Dez. In einer von etwa 5000 Arbeitern beschlossenen Versammlung auf dem Schützenhof wurde von den Gewerkschaftsführern die Lage der Fabrikarbeiter besprochen. Man beschloß, an dem gesetzlichen Weihnachtstag festzuhalten, erkannte aber die vorübergehende Notwendigkeit der Arbeitslosenarbeit wegen der wirtschaftlichen Lage an.

Wie die Blätter aus Essen melden, ist schließlich bestimmt mit einer Herabsetzung der Rohkohlensmarktpreise zu rechnen, nachdem die Weltmarktpreise im Vergleich geregelt sein wird. Eine Ermäßigung der Kohlenpreise ist schon im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Kohle erforderlich. Nachdem für den Ruhrbergbau eine Vereinbarung über die Mehrarbeit zustande gekommen ist, werden am Mittwoch in Berlin Verhandlungen über die Mehrarbeitsfrage für die übrigen Kohlenreviere beginnen.

Ende der Sonderbändlerherrschaft in Bonn.

Bonn, 3. Dez. Auf Veranlassung der Verwaltungsbehörde wurde heute die Fahne der Sonderbändler vom Rathausplatz untergeholt. Die Sonderbändler führen